

**27.
NIEDERSÄCHSISCHER
MEDIENPREIS**

**N
MP
2021**



AUSSCHREIBUNG

Niedersächsischer Medienpreis 2021

27. Wettbewerb der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM)

AUSSCHREIBUNG

Die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) vergibt in 2021 zum 27. Mal den Niedersächsischen Medienpreis für herausragende journalistische und kreative Leistungen. Sie möchte auf diesem Weg die Medienvielfalt und publizistische Qualität im niedersächsischen Rundfunk anerkennen, fördern und anregen. Durch die Prämierung von im Internet veröffentlichten Hörfunkbeiträgen niedersächsischer Schüler*innen möchte die NLM zudem einen Beitrag zur Förderung von Medienkompetenz leisten.

Der Niedersächsische Medienpreis 2021 ist mit insgesamt 15.000 Euro dotiert. Das Preisgeld beträgt bei den Hauptkategorien „Information“ und „Unterhaltung“ jeweils 2.500 Euro und bei den Sonderpreisen „Innovation“ und „Schul-Internetradio“ jeweils 1.000 Euro. Die Gewinner*innen der Förderpreise „Nachwuchs“ erwartet eine Medien-Reise für zwei Personen nach London auf Einladung von BBC World News bzw. ein einwöchiges Praktikum bei RTL Television in Köln. Zudem erhalten sie jeweils 1.500 Euro für Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung.

Über die Vergabe der Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine von der NLM einberufene unabhängige Jury.

Die Preisverleihung findet am **9. Dezember 2021** statt. Schirmherr ist der Niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil.

I. PREISKATEGORIEN

Die NLM vergibt 2021 acht Hörfunk- und Fernsehpreise in folgenden Kategorien:

HÖRFUNK

- Information
- Unterhaltung
- Förderpreis „Nachwuchs“
- Sonderpreis „Schul-Internetradio“
- Sonderpreis „Innovation“

FERNSEHEN

- Information
- Unterhaltung
- Förderpreis „Nachwuchs“

In der Kategorie Hörfunk **Sonderpreis „Schul-Internetradio“** können Schüler*innen einer niedersächsischen Schule im Internet veröffentlichte Hörfunkbeiträge einreichen.

Mit dem Hörfunk **Sonderpreis „Innovation“** möchte die NLM die innovative und kreative Nutzung moderner, medialer Möglichkeiten der Programmgestaltung im Hörfunk-Bereich prämiieren. Hierzu zählt u. a. die innovative Verknüpfung von Formaten oder der intelligente Einsatz crossmedialer Angebote, die durch ihre originelle Gestaltung herausstechend produziert wurden.

In den **Fernsehkategorien** können sich auch private niedersächsische Hörfunkveranstalter mit ihren eigenproduzierten Abrufvideos bewerben.

Bei den **Förderpreisen „Nachwuchs“** wird der beste Beitrag von der Jury aus den von Volontär*innen, Praktikant*innen, Studierenden der Journalistik sowie FSJler*innen eingegangenen Beiträgen ermittelt.

II. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1 Teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter*innen

HÖRFUNK

- von privaten Hörfunkveranstaltern, die in Niedersachsen über eine Zulassung und/oder Zuweisung verfügen
- von in Niedersachsen zugelassenen Veranstaltern von Bürgerradio
- von Programmzulieferern, sofern die eingereichten Beiträge von oben genannten Hörfunksendern ausgestrahlt wurden
- von Internetradios mit Redaktionssitz in Niedersachsen

FERNSEHEN

- von in Niedersachsen zugelassenen privaten lokalen, regionalen und landesweiten Fernsehveranstaltern
- von in Niedersachsen zugelassenen Veranstaltern von Bürgerfernsehen
- von Programmzulieferern, sofern die eingereichten Beiträge von oben genannten Fernsehveranstaltern ausgestrahlt wurden

In der Kategorie **Sonderpreis „Schul-Internetradio“** können sich Schüler*innen von niedersächsischen Schulen bewerben.

2 Die Fernseh- und Hörfunkbeiträge müssen in der Zeit vom **01.07.2020 – 30.06.2021** als Erstsending ausgestrahlt worden sein. Internetbeiträge und Abrufvideos müssen in diesem Zeitraum erstmalig im Internet veröffentlicht worden sein. Es gilt das Datum der Erstaussstrahlung.

3 Die eingereichten Beiträge müssen mit der ausgestrahlten Version übereinstimmen. Beiträge die ausschließlich oder überwiegend aus Archivmaterial bestehen und in nahezu identischer/ähnlicher Form vor dem unter Punkt 2 genannten Zeitraum bereits ausgestrahlt wurden, sind nicht zulässig. Ein Best-Of-Zuschnitt ist nicht gültig.

4 Es ist der reine Beitrag einzureichen. Sämtliches Beiwerk wie z. B. Werbung und/oder nicht zum Beitrag gehörende Musik muss im Vorfeld entfernt werden.

5 Insgesamt können **bis zu drei Beiträge** pro Autor*in und Autor*innenteam eingereicht werden. Komplette Wochenserien können ebenfalls eingereicht werden und werden jeweils als ein Beitrag gewertet (bitte den stärksten Teil im Anmeldebogen benennen).

6 Bei der Anmeldung müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- pro Beitrag ein vollständig ausgefüllter Anmeldebogen (online auf www.nlm.de/aktuell/medienpreis verfügbar)
- der Fernsehbeitrag im MP4-Format bzw. der Hörfunkbeitrag im MP3-Format

Im Falle einer Nominierung in den Fernsehkategorien, ist der Beitrag zusätzlich in einem hochauflösenden Format (FULL HD 1920x1080 Pixel, 16:9, MP4-Format) nachzureichen.

7 Bei Autor*innenteams bitte nur **maximal zwei Personen** angeben.

Bitte beachten: Im Vorfeld ist mit sämtlichen an der Produktion des eingereichten Beitrags beteiligten Personen die Rechtesituation eindeutig zu klären. Bei Uneinigkeiten kann der Beitrag aus dem Wettbewerb genommen werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8 Anmeldeformulare und Beiträge können vorzugsweise per E-Mail unter medienpreis@nlm.de eingereicht werden. Für die Einreichung von TV-Beiträgen kann z. B. WeTransfer genutzt werden. Postalische Einreichungen sind selbstverständlich ebenfalls möglich.

9 Einsendeschluss ist der **01.07.2021** (Poststempel/Eingangsdatum der E-Mail gilt).

10 Die Bewerber*innen erhalten von der NLM **keine Eingangsbestätigung**. Die Nominierungen werden voraussichtlich im Oktober 2021 namentlich auf der Homepage der NLM, per Pressemitteilung und ggf. in den sozialen Medien der NLM bekannt gegeben.

11 Die Preisgelder werden im Anschluss an die Veranstaltung an die Preisträger*innen überwiesen.

Kategorie Sonderpreis „Schul-Internet-radio“: Bei prämierten Beiträgen, die im Rahmen einer AG, eines Wahlpflichtkurses, eines Seminarfachs, im Unterricht oder einer außerschulischen Einrichtung entstanden sind, können die Projektverantwortlichen über das Preisgeld verfügen. Wünschenswert wäre dabei eine Verwendung mit medienthematischem Bezug.

12 Durch die Unterzeichnung der auf dem Anmeldebogen enthaltenen Einwilligungserklärung zum Datenschutz erklären die Bewerber*innen bzw. ihre Erziehungsberechtigten, die Erklärung zum Datenschutz zur Kenntnis genommen zu haben und willigen in die Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ein.

13 Mit der Anmeldung zum Wettbewerb werden vorgenannte Teilnahmebedingungen anerkannt. Dadurch werden der NLM alle Rechte für die Vorführung vor der Jury und der Öffentlichkeit überlassen. Der NLM entstehen daraus keine Kosten und Verpflichtungen. Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich die NLM das Recht vor, Beiträge vom Wettbewerb auszuschließen.

**Niedersächsische
Landesmedienanstalt (NLM)
Seelhorststraße 18
30175 Hannover**

**Organisation:
Katica Priesnitz
Tel: 0511 28477-47
E-Mail: medienpreis@nlm.de**

**Alle Informationen zum
Niedersächsischen Medienpreis 2021
und die Ausschreibungsunterlagen
gibt es online unter: [www.nlm.de/aktuell/
medienpreis](http://www.nlm.de/aktuell/medienpreis)**

**Für die Kategorie Hörfunk
Sonderpreis „Schul-Internetradio“
zusätzlich unter: www.n-21.de**